

# Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes „Unter dem Linsenkuchen“

**Gemeinde:** Stadt Neckarbischofsheim  
**Landkreis:** Rhein-Neckar-Kreis  
**Umlegungsausschuss:** „Unter dem Linsenkuchen“

**Umlegung:** „Unter dem Linsenkuchen“  
**Gemarkung:** Neckarbischofsheim

## 1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss „Unter dem Linsenkuchen“ hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 den Umlegungsplan „Unter dem Linsenkuchen“ gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3643) für folgende Flurstücke der Gemarkung Neckarbischofsheim aufgestellt:

Flst. Nr. 11070, 11071, 11072 und 14189.

Der Umlegung liegt der seit 18.04.2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Unter dem Linsenkuchen“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 4, 5, 6 und 6/1.

## 2. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan kann auf dem Rathaus der Stadt Neckarbischofsheim, Alexandergasse 2, Zimmer 01, 74924 Neckarbischofsheim, während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird. Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

## 3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Stadt Neckarbischofsheim vom 26.10.2018 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten für die innerhalb des Umlegungsgebietes liegenden Grundstücke mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Neckarbischofsheim, den 24.04.2019



---

Bürgermeisterin Tanja Grether  
Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
„Unter dem Linsenkuchen“